

## Vermiedene Netznutzungsentgelte durch dezentrale Einspeisung



Die Berechnung der vermiedenen Netznutzungsentgelte durch dezentrale Einspeisungen erfolgt auf Basis von § 18 StromNEV:

Preisblatt - Vermiedene Netznutzung 2012 SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH	mit Leistungsmessung				ohne Leistungsmessung
	Spitzenlast			Verstetigt	
Einspeisung in	Zeitpunkt zeitgl. Jahreshöchstlast aller Entnahmen	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis Cent/kWh	Arbeitspreis Cent/kWh	Arbeitspreis Cent/kWh
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	07.02.2012 21:30	0,00	0,000	0,000	0,000
Mittelspannungsnetz	07.02.2012 22:15	0,00	0,000	0,162	0,100
Umspannung Mittel-/Niederspannung	06.02.2012 22:15	0,00	0,000	1,527	0,540
Niederspannungsnetz	06.02.2012 22:15	0,00	0,000	0,635	0,620

Dezentrale Erzeugungsanlagen mit Leistungsmessung erhalten zusätzlich zum Arbeitsentgelt für die ins Netz eingespeiste Energie ein Leistungsentgelt. Hierbei kann der Anlagenbetreiber bis zum 30. November des laufenden Abrechnungsjahres zwischen der Einstufung in das verstetigte oder Spitzenlastverfahren wählen.

Sofern der Anlagenbetreiber sein Wahlrecht nicht ausübt, erfolgt die Vergütung der Leistungskomponente nach dem verstetigten Verfahren. Hierbei wird ein erhöhtes Arbeitsentgelt ausgezahlt, das den verstetigten Leistungsanteil der Anlage an der tatsächlichen Vermeidungsleistung in Form der Jahresdurchschnittseinspeiseleistung – ermittelt aus dem Quotienten der eingespeisten Jahresarbeit und den Jahresstunden (8760h) – beinhaltet.

Für die Vergütung der Leistungskomponente nach dem Spitzenlastverfahren ist die Einspeiseleistung der Anlage zum Zeitpunkt der zeitgleichen Jahreshöchstlast der Einspeisenetzebene maßgeblich.